



Leistungs- und Wirkungsbereiche der Schulsozialarbeit Basel-Stadt

<u>Leistungsbereich 1</u>	<u>Leistungsbereich 2</u>	<u>Leistungsbereich 3</u>
<p>Unterstützung und Prävention</p> <p>Methode: Sozialtraining Projekte Begleitung Lager/Ausflüge</p>	<p>Begleitung und Beratung</p> <p>Methode: Gruppenarbeit Einzelfallhilfe</p>	<p>Beratung bei jugendschutzrelevanten Themen</p> <p>Methode: Beratung und Interventionen in der Einzelfallhilfe</p>
<p><u>Zielsetzung:</u> Soziales Lernen</p>	<p><u>Zielsetzung:</u> Problemlösung im Einzelfall und in der Gruppe</p>	<p><u>Zielsetzung:</u> Zuführung kinder- und jugendschutzrelevanter Themen an entsprechende Fachstellen</p>
<p><u>Öffentlichkeit der Beratungsthemen:</u> Die Beratungsthemen haben öffentlichen Charakter und sind einer Vielzahl von Personen bekannt</p>	<p><u>Öffentlichkeit der Beratungsthemen:</u> Die Beratungsthemen sind einer eingeschränkten Personengruppe bekannt</p>	<p><u>Öffentlichkeit der Beratungsthemen:</u> Die Beratungsthemen haben den Charakter eines persönlichen Geheimnisses und/oder werden nur einer Auswahl von Personen bekannt</p>
<p><u>Anfrage zur Zusammenarbeit:</u> Kooperation mit Fachstellen und Schule</p>	<p><u>Beratungsauftrag:</u> Durch Kinder, Jugendliche und Eltern Durch Lehrpersonen und Schulleitungen in Verfahrensfragen und Prozessgestaltung</p>	<p><u>Beratungsauftrag:</u> Durch Kinder, Jugendliche und Eltern oder ihnen nahestehende Personen</p>
<p><u>Wirkungsbereich:</u> Präventiv, Schulung der Sozialen Kompetenzen</p>	<p><u>Wirkungsbereich:</u> Gezielt, individuell bei Einzelnen, Gruppen oder Familien</p>	<p><u>Wirkungsbereich:</u> Professionelle Bearbeitung hoch belasteter Situationen sowie kinder- und jugendschutzrelevanter Themen</p>
<p><u>Organisatorische Stellung:</u> Unterschiedliche Modelle der organisatorischen Stellung möglich</p>	<p><u>Organisatorische Stellung:</u> Erkennbare Abgrenzung vom System Schule erforderlich</p>	<p><u>Organisatorische Stellung:</u> Als Fachstelle, mit erkennbarer Abgrenzung vom System Schule zwingend erforderlich</p>
<p><u>Themenbeispiele:</u> Bewerbungstraining, Suchtprävention, Umgang mit Medien, schulisches Elterngespräch</p>	<p><u>Themenbeispiele:</u> Jugendspezifische Fragen, Beratung mit Familien, Erziehungsfragen, Soziales Verhalten, Verfahrensfragen, Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen</p>	<p><u>Themenbeispiele:</u> Beratung mit Familien, Zusammenarbeit mit Fachstellen, Suizidäusserung und -versuch, sexueller Missbrauch, Übergriffe, Selbstverletzung, (vermutete) Schwangerschaften, massive Beschimpfungen/Bedrohungen, Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Nacktdarstellungen im Internet</p>

Erläuterungen der Leistungs- und Wirkungsbereiche

Leistungsbereich 1: Unterstützung und Prävention

Die Bearbeitungsthemen sind im Leistungsbereich 1 für alle transparent. Die Tätigkeit gleicht der Unterrichtssituation der Schule mit der Zielsetzung des Sozialen Lernens und der Erhöhung der Qualität des Zusammenlebens im System Schule. Die Leistungen der Schulsozialarbeit in diesem Bereich sind an eine höchst mögliche Anzahl Personen gerichtet. Da es sich nicht um Beratungssituationen handelt, ist auch keine Schweigepflicht erforderlich. Tätigkeiten im Leistungsbereich 1 sind geeignet, um Kinder und Jugendliche kennen zu lernen. Dies bildet oft die Ausgangssituation für andere Anliegen, welche einer Beratungssituation entsprechen.

Leistungsbereich 2: Begleitung und Beratung

Im Leistungsbereich 2 werden den Schulsozialarbeitenden häufig von Seite der Schule Probleme geschildert bei denen sich Lehrpersonen und Schulleitungen in Verfahrensfragen und Prozessgestaltung beraten lassen und dabei einen Erstkontakt für Kinder, Jugendliche oder auch Eltern zum Schulsozialarbeitenden herstellen. Diese Probleme äussern sich in der Regel in einem auffälligen Sozialverhalten. Dabei bestehen meist weitere Probleme im Betreuungs- oder Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Die Schule stellt hier vor allem den Kontakt zur Schulsozialarbeit her. Der Auftrag zur Beratung oder der Begleitung geben die Klienten selbst. Die Bearbeitung der Themen im Leistungsbereich 2 erfordert spezifisches Beratungswissen. Die organisatorische Stellung der einzelnen Schulsozialarbeitenden muss an dieser Stelle für alle Beteiligten deutlich vom System Schule abgegrenzt sein. In der Beratungsarbeit ist die Schweigepflicht erforderlich.

Leistungsbereich 3: Beratung bei jugendschutzrelevanten Themen

Im Leistungsbereich 3 sind Beratungsthemen und deren Inhalte sehr persönlich und häufig mit Angst und Scham behaftet. Sie sind nur einer sehr eng begrenzten Anzahl Personen bekannt. Der Beratungsauftrag erfolgt zwingend durch die Betroffenen selbst oder ausnahmsweise durch eine ihnen nahestehende Person. Schulsozialarbeitende werden im Leistungsbereich 3 mit komplexen jugendschutzrelevanten Themen konfrontiert, deren Bearbeitung ein hohe Beratungskompetenz, ein hohes fachliches Wissen, eine hohe Rechts- und Verfahrenssicherheit und eine optimale Vernetzung mit Fachstellen voraussetzen. Die Schule ist in der Regel unbeteiligt, manchmal involviert und sehr selten selbst beteiligte Partei. Die rechtliche und fachliche Absicherung der Schulsozialarbeitenden wird durch die bestehende Schweigepflicht und die eingeschränkte Meldepflicht der Fachstellenleitung gegenüber gewährleistet, indem die Fachstellenleitung der Schulsozialarbeit nach der Einschätzung der Situation ein für die Mitarbeitenden verpflichtendes Vorgehen festlegt. Die Bearbeitung im dritten Leistungsbereich erfordern zwingend eine fachliche Eigenständigkeit der Schulsozialarbeitenden sowie derer Organisation in einer Fachstelle. Sie stehen mit den üblichen schulischen Verfahren in keinem Zusammenhang.

Fachstelle Schulsozialarbeit Basel-Stadt, November 2012